



Art des Vorstosses:

☒ Motion☐ Postulat**Titel: Standortvorteil durch Flugplatzinfrastruktur im Kanton Obwalden erhalten****Auftrag:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten sowie in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen, den betroffenen Grundeigentümern und den zuständigen Bundesstellen darauf hinzuwirken, dass die laufende Anpassung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flugplatz Kägiswil so ausgestaltet wird, dass neben dem Helikopterbetrieb auch die Möglichkeit einer künftigen Nutzung für die Flächenfliegerei erhalten bleibt.

Für den Fall, dass diese Bemühungen scheitern, hat der Regierungsrat aufzuzeigen, welche Standorte im Kanton Obwalden langfristig für einen zivilen Flugplatz in Betracht fallen.

Ausgangslage:

Der ehemalige Militärflugplatz Kägiswil soll in ein reguläres ziviles Flugfeld umgenutzt werden. Die Obwaldner Bevölkerung hat sich im Jahr 2013 mit über 62% Stimmenanteil deutlich gegen einen Rückbau und für den Erhalt der Flächenfliegerei ausgesprochen.

Dies wird die einzige demokratische Entscheidung der Obwaldner Bevölkerung bleiben. Aus der Beantwortung der Interpellation 54.25.12 durch den Regierungsrat vom 9. Dezember 2025 geht hervor, dass für die Ansiedlung der Schweizerischen Rettungsflucht- wacht (Rega) keinesfalls eine Volksabstimmung nötig sein wird. Selbst wenn, wie nun vor- gesehen, neben der Rega-Instandhaltung auch die Rega-Verwaltung am Standort Kägis- wil angesiedelt werden soll, sei keine Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung mit entsprechender demokratischer Mitbestimmung notwendig. Dies im Widerspruch zur Be- antwortung der Motion 52.24.01 durch den Regierungsrat vom 16. April 2024.

Die Rega muss ihren bisherigen Standort am Flughafen Zürich-Kloten aufgrund einer Pis- tenumrollung aufgeben. Die Ansiedlung der Rega führt in Obwalden zur Verdrängung der Flächenfliegerei am Flugplatz Kägiswil.

Inzwischen liegen konkrete Projekte für Bauten und Anlagen im Baurecht vor, die basie- rend auf einer zu erfolgenden Anpassung des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) über ein Plangenehmigungsverfahren des Bundes umgesetzt werden sollen. Darin ist ein grö- sseres Verwaltungsgebäude vorgesehen. Es werden keine Nebengebäude ausgeschie- den, die den kantonalen und kommunalen Bewilligungsverfahren unterstehen.

Die Gesamtsicht wurde der Obwaldner Bevölkerung bisher noch zu wenig transparent of- fengelegt. Ein Bereich im nördlichen Teil der Piste soll als versiegelte Fläche erhalten blei- ben, mit unklarer Nutzung durch das Bundesamt für Rüstung armasuisse als Eigentümer. Insgesamt stehen Helikopterlandeplätze und Helikopterinstandhaltung als standortgebun- dene Nutzungen anderen Nutzungen gegenüber, die nicht zwingend an einem Flugplatz untergebracht werden müssten. Von der Einsatzzentrale, die ambivalent betrachtet wer- den kann, bis zu administrativer Verwaltung oder Gastronomie als eindeutig flugbetriebs- ferne Nutzungen. Ausserhalb des Perimeters bleibt zusätzlich noch eine Asphaltfläche er- halten.

Die bestehende eigentliche Luftfahrtinfrastruktur soll zurückgebaut und in Bezug auf die Flächenfliegerei ihrer Funktion entledigt werden. Gleichzeitig werden Nebennutzungen über den SIL mit potenziell auch möglichen negativen Auswirkungen auf die umliegende Raumordnung ermöglicht.

Ein ziviler Flugplatz stellt einen Standortvorteil dar, dessen Bedeutung über die eigentliche Aviatikbranche hinausreicht, welche einen Flugplatz für die Aus- und Weiterbildung benötigt. Auch in Bezug auf die Standortpromotion fallen Start- und Landemöglichkeiten ins Gewicht, wie dies in unserem Nachbarkanton Nidwalden möglich ist. Über die heutige Nutzung hinaus ist die Zukunft aviatischer Mobilität nicht vorhersehbar, für die ein ziviler Flugplatz langfristiges Entwicklungspotential für sämtliche Luftfahrzeuge sichern würde. Weil die Erstellung neuer Flugplatzanlagen grosse Hürden mit sich bringt, sollte bestehende Luftfahrtinfrastruktur mit Blick auf diese Entwicklung sowie als strategische Reserve dringend erhalten bleiben.

Der diesbezüglich eher leichtfertige Umgang der Behörden mit bestehender Infrastruktur lässt den Schluss zu, dass Alternativstandorte im Kanton Obwalden für den Erhalt der Flächenfliegerei denkbar sind.

Begründung:

Volksentscheid für die Flächenfliegerei

Der Entscheid der Obwaldner Bevölkerung von 2013 für den Erhalt der Flächenfliegerei wird der einzige direkte Volksentscheid zur Zukunft des Flugplatzes Kägiswil bleiben. Zur inzwischen gefällten Entscheidung des Kantonsrats, die Ansiedlung der Rega am Standort Kägiswil voranzutreiben, konnte und kann die Bevölkerung nicht Stellung beziehen.

Mit der nun anstehenden Neuordnung des Flugplatzes stellt sich deshalb erneut die Frage, welche aviatische Infrastruktur in Kägiswil langfristig erhalten bleiben soll. Es erscheint angesichts des erwähnten Volksentscheids nicht gerechtfertigt, die Flächenfliegerei ohne gleichwertige Ersatzlösung aufzugeben.

Strategischer Standortvorteil

Ein ziviler Flugplatz ist für einen Kanton eine besondere Infrastruktur und stellt einen Standortvorteil mit langfristigem Entwicklungspotential dar. Die Schaffung eines neuen Flugplatzstandorts ist mit erheblichen raumplanerischen, eigentumsrechtlichen und luftfahrtrechtlichen Hürden verbunden. Bestehende Infrastruktur ist deshalb nicht leicht ersetzbar.

Gerade weil heute nicht absehbar ist, wie sich Mobilität, Luftfahrt und die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft langfristig entwickeln, sollte die Möglichkeit einer möglichst breiten aviatischen Nutzung auch für die Zukunft erhalten bleiben.

Veränderte weltpolitische Lage

Die veränderte sicherheitspolitische und weltpolitische Lage führt in vielen Bereichen zu einer Neubewertung bestehender Infrastruktur. Der Gedanke einer strategischen Reserve, auch im sicherheitspolitischen Sinn, sollte deshalb auch bei der Flugplatzinfrastruktur berücksichtigt werden. Wird eine bestehende Piste vollständig aufgegeben, verliert man eine Option, die sich später nur mit grossem Aufwand oder gar nicht mehr wiederherstellen lässt.

Instrument Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist das zentrale raumplanerische Instrument des Bundes für die langfristige, nachhaltig und koordinierte Entwicklung der zivilen Luftfahrtinfrastruktur in der Schweiz. Bei einer Reduktion der möglichen Flugbewegungen und deutlicher Einschränkung der aviatischen Nutzung stellt sich die Frage, ob das Verfahren dem Zweck gerecht wird.

Ungleichbehandlung bei der Nutzung ausserhalb der Bauzone

Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone unterliegen grundsätzlich hohen raumplanerischen Anforderungen. Das gilt insbesondere auch für das Obwaldner Gewerbe und

für andere Unternehmen, die auf geeignete Standorte angewiesen sind. Dass für Luftfahrtunternehmen aufgrund der Standortgebundenheit ihrer Infrastruktur besondere Voraussetzungen geschaffen werden können, ist sachlich nachvollziehbar. Diese Sonderstellung ist jedoch nur dann überzeugend, wenn die dadurch ermöglichten Bauten und Anlagen zum grossen Teil der aviatischen Nutzung dienen. Mit zunehmendem aviatischem Zweck steigt die Akzeptanz dieser Sonderstellung gegenüber anderen Gewerbebetrieben.

Transparenz und Gesamtsicht

Die Entwicklung des Standorts Kägiswil wird bisher nicht in einer ausreichenden Gesamtsicht betrachtet. Im Vordergrund steht derzeit insbesondere die Ansiedlung einer einzelnen Unternehmung. Damit besteht die Gefahr, dass andere aviatische Nutzungen und die langfristigen Interessen des Standorts zu wenig berücksichtigt werden.

Offen ist insbesondere, welche Teile der heutigen Piste künftig tatsächlich erhalten bleiben und welche Nutzung dafür vorgesehen ist. Ebenso stellen sich Fragen zu den Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur, die umliegenden Gemeinden und den Wohnungsmarkt.

Eine transparente Gesamtsicht würde dazu beitragen, die verschiedenen Interessen zusammenzuführen und eine möglichst breit abgestützte Lösung zu ermöglichen.

Parallele Verfahren und zeitlicher Druck

Die aktuelle Situation ist zusätzlich dadurch geprägt, dass verschiedene Verfahren und Planungen zeitlich ineinandergreifen. Einerseits bestehen weiterhin rechtliche und planerische Fragen im Zusammenhang mit der bisher geplanten Umnutzung des Flugplatzes. Andererseits wird gleichzeitig eine neue planerische Grundlage für ein anderes Umnutzungsverfahren geschaffen. Diese parallelen Verfahren bergen Risiken für alle Beteiligten. Für die Rega besteht ein erheblicher Zeitdruck hinsichtlich ihres neuen Standorts. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Flächenfliegerei selbst bei einer späteren positiven Entwicklung der entsprechenden Verfahren aufgrund der zwischenzeitlich allfällig (teilweise) zurückgebauten Infrastruktur faktisch nicht mehr möglich wäre.

Absicht einer Mischnutzung

Die Rega hat eine Mischnutzung des Standorts nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Damit besteht zumindest die Möglichkeit, die verschiedenen aviatischen Interessen miteinander zu verbinden, anstatt sie gegeneinander auszuspielen.

Der Regierungsrat wäre möglicherweise in der Lage, über das Gespräch mit der Gemeinde Sarnen sowie der beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaft und weiteren betroffenen Grundeigentümern eine breit abgestützte Lösung sowohl im Interesse der Landbesitzern, den Bauern, der Rega als auch der Flächenfliegerei zu erwirken. Damit würde die Akzeptanz des Umnutzungsverfahrens wesentlich erhöht.

Signalwirkung über den Kanton hinaus

Die Entwicklung in Kägiswil ist nicht nur für den Kanton Obwalden von Bedeutung. Das Beispiel zeigt grundsätzliche Fragen auf, wie bestehende zivile Luftfahrtinfrastruktur weiterentwickelt werden kann, wenn verschiedene Nutzungsinteressen aufeinandertreffen.

Eine Entwicklung, bei der bestehende Infrastruktur zugunsten einzelner neuen Nutzungen aufgegeben wird, kann Signalwirkung über den Kanton hinaus haben. Gleiches gilt für Lösungen, bei denen die Berücksichtigung einzelner Interessen oder die Blockierung durch einzelne Betroffene letztlich dazu führt, dass bestehende Luftfahrtstandorte ihre ursprüngliche Funktion verlieren.

Langfristige Raumplanung und Schutz des Kulturlands

Ein Rückbau der Flugpiste schafft kurzfristig neues Kulturland. Langfristig kann dadurch jedoch zusätzlicher Druck auf die umliegenden Flächen entstehen. Gerade im dicht besiedelten Talraum des Kantons Obwalden ist deshalb auch die Frage zu berücksichtigen, wie Kulturland langfristig vor dem Siedlungsdruck geschützt werden kann. Eine geeignete

Flugplatzinfrastruktur kann damit auch einen Beitrag zur langfristigen haushälterischen Bodennutzung leisten.

Nachhaltige Weiterentwicklung statt endgültiger Aufgabe

Die Reduktion des Flugplatzes auf eine einzelne Nutzung würde das langfristige Entwicklungspotential des Standorts erheblich einschränken. Gerade weil die künftige Entwicklung der Aviatik nicht zuverlässig vorhersehbar ist, sollte der SIL eine möglichst breite und zukunfts offene Nutzung der vorhandenen Infrastruktur ermöglichen.

Sollte sich eine solche Mischnutzung am Standort Kägiswil nicht verwirklichen lassen, ist aufzuzeigen, wo im Kanton Obwalden langfristig ein geeigneter Ersatzstandort geschaffen werden könnte. Damit soll verhindert werden, dass der Kanton eine bestehende und nur schwer ersetzbare Infrastruktur aufgibt, ohne gleichzeitig eine Perspektive für die aviatische Zukunft zu schaffen.

Datum: 17. September 2026

Urheber/-in:

Kantonsrat Severin Wallimann

Mitunterzeichnende: